

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Ruth Zutt MdB analysiert die verpaßten Chancen eines deutsch inspirierten europäischen Beitrages zur Nah-Ost-Politik.
Seite 1

Herbert Schnoor, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, begrüßt das Urteil des Bundesgerichtshofes zum Demonstrationsstrafrecht.
Seite 4

Eugen Glömbig MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, erinnert an die Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes vor zehn Jahren.
Seite 5

Rudi Schöfberger MdB erläutert, welche Verdienstmöglichkeiten sich Franz Josef Strauß nun eröffnet haben.
Seite 8

39. Jahrgang / 18

25. Januar 1984

Politisch immobil

Die Bundesregierung vernachlässigt unsere Nah-Ost-Positionen

Von Ruth Zutt MdB
Sprecherin der Deutschen Sektion der Parlamentarischen Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit

Tagtäglich erreichen uns Meldungen und Berichte über kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten, wobei die gewaltsamen Handlungen im Libanon im Vordergrund stehen. Dieser permanente Krisenherd gefährdet den Weltfrieden in immer bedrohlicherem Ausmaß.

Von einer deutschen Politik gegenüber den Ländern des Nahen Ostens ist nichts zu bemerken. Man kann sagen: Es gibt sie nicht. Innerhalb eines Jahres ist die Nah-Ost-Politik der Bundesrepublik um fast ein Jahrzehnt zurückgefallen. Denn erst in der Ära Schmidt-Genscher begann sich die Bundesrepublik politisch dem Nahen Osten zuzuwenden, zu dem sie wirtschafts- und handelspolitisch schon seit langem gute und enge Beziehungen hatte.

Dabei waren, zu Beginn der deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft, mit der Erklärung des Europäischen Rates vom 22. März 1983 klare Ziele für eine europäische Nah-Ost-Politik auf der Grundlage der Erklärung von Venedig 1980 vorgegeben worden.

Diese Erklärung des Europäischen Rates weist eingangs auf die Sorge "über das anhaltende Ausbleiben von Fortschritten auf einen Frieden zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn" hin, fordert den "Rückzug aller ausländischen Streitkräfte aus dem Libanon" und drängt auf sofortige Friedensverhandlungen auf der Grundlage der Reagan-Initiative vom September 1982 und der Erklärung von Fes, auf die sich die arabischen Staaten geeinigt hatten. In dieser Erklärung wird noch einmal betont, daß ein dauerhafter Frieden nur aufgebaut werden kann, wenn

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Herstellung Übereinstimmend
mit dem Original
Reproduktionspapier



das Existenzrecht aller Staaten in der Region, einschließlich Israels gegenseitig anerkannt wird, gleichzeitig aber auch das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, "mit allem, was dies beinhaltet". Die Erklärung verlangt, daß an den Friedensverhandlungen die PLO zu beteiligen ist, und die Gespräche zwischen Jordanien und der PLO werden ausdrücklich begrüßt. An Israel wird die deutliche Forderung gestellt, seine Verhandlungsbereitschaft auf der Grundlage der Erklärungen 242 und 338 des Sicherheitsrates zu zeigen, indem Israel von der Vergrößerung bestehender und der Gründung neuer Siedlungen Abstand nimmt, weil diese Maßnahmen - so wörtlich - gegen das Völkerrecht verstoßen und die Friedensbemühungen behindern. Die Friedensrolle der Vereinten Nationen wird anerkannt; die Bemühungen der USA, zu Friedensvoraussetzungen zu kommen, werden als unerläßlich erachtet. Abschließend wird die enge Verbindung der zehn europäischen Staaten zum Nahen Osten als benachbarte Region unterstrichen, an deren Zukunft die Zehn starkes Interesse haben und ihren Einfluß nutzen wollen, um zu tragbaren politischen Kompromissen zu kommen.

Es bestand also zu Beginn der deutschen EG-Präsidentschaft aller Anlaß zu der Hoffnung, daß der Erklärung von Venedig von 1980 jetzt konkrete Schritte einer europäischen Friedenspolitik im Nahen Osten folgen würden. Manche erwarteten eine europäische Nah-Ost-Initiative.

Diese Hoffnungen sind jedoch enttäuscht worden. Die Bewegungen und Versuche auf arabischer Seite wurden von europäischer Seite weder unterstützt, noch auch nur begleitet. Der Schlußbericht des Außenministers vom 29. Juni 1983 am Ende der deutschen EG-Präsidentschaft enthält nicht mehr als einen erneuten Hinweis auf die Erklärung von Venedig. Im Schlußbericht des Bundeskanzlers Kohl kommt der Nahe Osten überhaupt nicht vor!

Tatsächlich hat die konservativ-liberale Bundesregierung die Chance, die ihr durch die EG-Präsidentschaft zugefallen war, nicht wahrgenommen, - die Chance nämlich, eine europäische Initiative für den Nahen Osten wenigstens zu beginnen.

Einmal mehr wird der erstaunliche Immobilismus unserer derzeitigen Nah-Ost-Politik deutlich aus einer Rede, die der Parlamentarische Staatssekretär Grüner Anfang Dezember 1983 vor der Deutsch-arabischen Gesellschaft in Bonn über deutsche Nah-Ost-Politik gehalten hat. Dem aufmerksamen Zuhörer dieser Darlegung kann es nicht entgangen sein, daß hier



- einerseits sehr eindrücklich die Bedeutung der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Bundesrepublik zu den Staaten des Nahen Ostens referiert wurde,
- andererseits aber keine einzige konkrete Perspektive für eine politische Einflußnahme gezeigt ist. Als Fazit kann insoweit der hilflose Satz gelten, es seien "Geduld (gefragt) und die Bereitschaft, auch in noch so kleinen Schritten auf Frieden und Stabilität im Nahen Osten hinzuarbeiten".

In Wahrheit sind solche kleinen oder auch größeren Schritte nicht auszumachen. Im Gegenteil: Die deutsche Regierung hat sogar einiges getan, um eine auch noch so bescheidene Mitwirkung der europäischen Staaten an Lösungen im Nahen Osten zu behindern. So hat sie, um nur ein Beispiel zu nennen, darauf gedrängt, daß die Regierungen Westeuropas an der Genfer UNO-Konferenz zur Palästina-Frage im August 1983 entweder überhaupt nicht oder nur als Beobachter teilgenommen haben; die europäische Regional-Konferenz, die diese UNO-Konferenz vorbereiten sollte, hat die deutsche Regierung boykottiert.

Es hat den Anschein, daß unsere Regierung auch im Bereich der Nah-Ost-Politik der Devise folgt, sich unter allen Umständen der jeweiligen amerikanischen Politik anzuschließen, mit anderen Worten: der gegenwärtigen US-Regierung in vollem Umfang die Formulierung und Praktizierung dieser Politik zu überlassen. Dieser Verzicht auf Entwicklung und Durchführung einer eigenständigen Nah-Ost-Politik ist um so problematischer, als die gegenwärtige Nah-Ost-Politik der Administration Reagan wachsender Kritik nicht nur aus Westeuropa, sondern auch aus Amerika selbst ausgesetzt ist. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß das mehr und mehr auf militärische Stärke pochende Verhalten der USA im Nahen Osten nicht zum Abbau der dortigen Spannungen, sondern eher zu ihrer Vertiefung und damit zu wachsender Instabilität beiträgt.

(-/25.1.1984/ks/va)

+ + +



Eine begrüßenswerte Entscheidung des BGH

Nachhilfeunterricht für die Bundesregierung und Minister Zimmermann

Von Herbert Schnoor MdL

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) mit der das drohende Urteil des Oberlandesgerichts Celle/Ost aufgehoben worden ist, ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des durch das Grundgesetz gewährleisteten Rechts der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Pressemeldungen zufolge hat der Bundesgerichtshof entschieden, daß der einzelne Teilnehmer an einer Großdemonstration nur für solche Gewaltakte und deren Folgen haftet, die er zeitlich und räumlich überblicken kann, und zu denen er einen deutlichen eigenen Tatbeitrag geleistet hat.

Damit hat das oberste deutsche Gericht klargestellt, daß den passiv bleibenden Teilnehmern einer Großdemonstration Schadensverursachungen durch andere Teilnehmer nicht zugerechnet werden dürfen. Diesem vom Bundesgerichtshof herausgestellten Grundsatz liegt auch die gültige Fassung des § 125 StGB (Landfriedensbruch) zugrunde, daß nur derjenige Landfriedensbruch begangen hat, der selber einen eigenen Tatbeitrag durch Anwendung von Gewalt geleistet hat und nicht - wie es die CDU/FDP-Bundesregierung beabsichtigt - auch derjenige, der lediglich bei Gewalttaten Dritter zugegen war.

Ich fordere die Bundesregierung auf, den vom Bundesgerichtshof herausgestellten und für einen Rechtsstreit selbstverständlichen Rechtsgedanken, daß jemand nur für eigenes Tun verantwortlich gemacht werden kann, auch bei ihren Überlegungen zur Änderung des Demonstrationsrechts zu berücksichtigen. Das Demonstrationsrecht ist die Pressefreiheit des kleinen Mannes. Es darf weder durch Schadensersatzforderungen noch durch exzessives Tun des Gesetzgebers ausgehebelt werden.

(-/25.1.1984/bgy/va)

+ + +



Sozialen Fortschritt für Schwerbehinderte sichern

Die Blöm-Pläne zum Abbau des Schutzes Schwerbehinderter müssen verhindert werden

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Heute vor zehn Jahren hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das war ein Meilenstein in der Politik für Behinderte. Wurde doch damit das Finalitätsprinzip durchgesetzt, das überholte Kausalitätsprinzip abgeschafft: Der geschützte Personenkreis wurde über den bisher in erster Linie begünstigten Kreis der Kriegs- und Arbeitsopfer hinaus auf alle Schwerbehinderten, unabhängig von Art und Ursache ihrer Behinderung, ausgedehnt. Schwerbehinderte sind alle körperlich, geistig oder seelisch Behinderten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit wenigstens 50 von Hundert gemindert sind.

Der Gesetzgeber hat mit dem Beschluß vom 25. Januar 1974 das System der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber und der Pflicht zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe im Fall der Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht neu geordnet. Jeder Arbeitgeber mit 16 und mehr Arbeitsplätzen, gleich ob Arbeitgeber der privaten Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, wurde verpflichtet, einen Beitrag zur Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten, entweder durch Besetzung von sechs von Hundert der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten oder durch Zahlung einer Ausgleichsabgabe von 100 DM monatlich für jeden nichtbesetzten Pflichtplatz. Damals wurde die Ausgleichsabgabe auch endlich auf die Arbeitgeber der öffentlichen Hand erstreckt.

Der Gesetzgeber hat die Stellung des Vertrauensmannes, der im Betrieb oder in der Dienststelle die Interessen der Schwerbehinderten wahrzunehmen hat, wirksam verstärkt. Die persönliche Rechtsstellung des Vertrauensmannes wurde verbessert, das Anhörungsrecht gegenüber dem Arbeitgeber ausgedehnt und ein Teilnahmerecht an allen Sitzungen der Personalvertretung und ihrer Ausschüsse eingeführt.

Der Gesetzgeber hat die unmittelbare Beteiligung der Organisationen der Behinderten, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an der Durchführung des Gesetzes verstärkt. In den beratenden Ausschüssen, bei den Hauptfürsorgestellen und der Bundesanstalt für Arbeit sowie im Beirat für die Rehabilitation der Behinderten beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wurden ihnen verantwortliche Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt.

Nicht zu vergessen auch: Die Werkstätten für Behinderte wurden in den Anwendungsreich des Schwerbehindertengesetzes einbezogen. Ihnen wurden Hilfen eröffnet, die dazu beitragen sollen, die erforderlichen Arbeits- und Lieferaufträge zu beschaffen, um auf diese Weise den laufenden Betrieb der Werkstätten sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag hat das Schwerbehindertengesetz einstimmig beschlossen, trotzdem hat es einigen nicht gepaßt. Die Arbeitgeber wollten sich an der Ausgleichsabgabe vorbeimogeln und haben deshalb das Bundesverfassungsgericht bemüht. Karlsruhe hat jedoch die Ausgleichsabgabe bestätigt. Ein Urteil zugunsten der Arbeitgeber wäre eine schwere Katastrophe gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ausdrücklich bestätigt, daß auch die Arbeitgeber einen Beitrag zur Rehabilitation Behinderter zu leisten haben, daß es richtig, zweckmäßig und notwendig ist, einen bestimmten Anteil der Arbeitsplätze für die Beschäftigung Schwerbehinderter bereitzustellen. Wenn aber einem Arbeitgeber dieser Beitrag, also die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbil-



dungsplätzen für Schwerbehinderte aus weichen Gründen auch immer nicht möglich ist, muß er als Ausgleich wenigstens einen Geldbetrag zur anderweitigen Förderung der Rehabilitation Schwerbehinderter zahlen. Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion, nämlich die Ausgleichsfunktion, sie soll einen Ausgleich schaffen zwischen den Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denjenigen, die hierzu nicht in der Lage sind oder es nicht wollen. Sie soll zum anderen auch die Arbeitgeber nachhaltig anhalten, den eigentlichen Auftrag des Gesetzes, die Sicherung der Beschäftigung Schwerbehinderter, zu erfüllen.

Mit dem Weg über Karlsruhe ist es nicht gelungen, das Schwerbehindertengesetz in der Substanz zu treffen. Andere Versuche blieben nicht aus, zum Beispiel die permanente Mißbrauchsdiskussion. Mit konstanter Bosheit wurde immer wieder behauptet, viele Schwerbehinderte seien zu Unrecht anerkannt worden. Nur: Dafür gibt es keine Belege. Niemand kann behaupten, es habe in Einzelfällen keine falschen Entscheidungen der begutachtenden Ärzte gegeben. Aber es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die unberechtigten Anerkennungen sich mit den unberechtigten Ablehnungen die Waage hielten. Es gibt überhaupt keinen Beweis, nicht einmal verwertbare Hinweise, daß das Schwerbehindertengesetz mißbräuchlich angewendet wurde.

Von 1945 bis 1974 hat es gedauert, die Kausalität durch die Finalität zu ersetzen, also dafür zu sorgen, daß den Behinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung geholfen wurde. Daß 1974 der Durchbruch kam, ist maßgeblich der SPD zuzuschreiben. Die SPD hat dafür gesorgt, daß in der sozial-liberalen Koalition die Probleme der Behinderten von Anfang an aufgenommen wurden. Die Bilanz der sozialpolitischen Initiativen, die wir seit 1969 zugunsten der Behinderten durchgesetzt haben, ist lang. Die Wende-Koalition probt jetzt den Abbau. Der soziale Kahlschlag richtet sich gegen Arbeitnehmer, Mieter, Wohngeldbezieher, Bafög-Empfänger, Rentner, Kriegssopfer, Kranke, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Behinderte - die Rechtskoalition verschont niemanden, ausgenommen natürlich die Einkommensstarken. Die Umverteilung von unten nach oben wird konsequent und lückenlos durchgezogen. Der Bundesarbeitsminister plant massive Verschlechterungen des Schwerbehindertengesetzes. Ein entsprechender Referentenentwurf wird in den nächsten Tagen fertiggestellt sein. Der Beirat für die Rehabilitation Behinderter beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sich bereits mit den wichtigsten Verschlechterungen des Schwerbehindertengesetzes auseinandersetzen können. Die Blüm-Positionen sind dabei alle untergegangen. Unterstützt wird der Bundesarbeitsminister allerdings von den Arbeitgebern. Das ist ja auch nicht neu. Bei allem, was Norbert Blüm anfaßt, erweist er sich als wahrer Erfüllungsgeliebter der Arbeitgeberseite.

Der Bundesarbeitsminister will den Kündigungsschutz für Schwerbehinderte ausdehnen und erst nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten beginnen lassen. Er will den Zusatzurlaub Schwerbehinderter auf Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation anrechnen lassen. Er will die Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Zahl zu beschäftigender Schwerbehinderter nicht mitzählen lassen. Dadurch gingen Zigtausende an beschützten Plätzen verloren. Er will den jungen Arbeitnehmern zu Lasten der Schwerbehinderten helfen, daß heißt eine Problemgruppe wird durch die andere ausgetauscht. Dabei hat er total "vergessen", daß es ein großes Problem ist, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen für junge Schwerbehinderte bereitzustellen. Der Bundesarbeitsminister weigert sich, die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen. Dadurch wird die schon genannte Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe ganz wesentlich behindert.



Der Bundesarbeitsminister will die seit 1974 unveränderte Ausgleichsabgabe von 100 DM monatlich für jeden unbesetzten Pflichtplatz nicht erhöhen, obwohl jeder weiß, daß sich die Ausgleichsabgabe seit 1974 wirtschaftlich wesentlich entwertet hat. Der Beirat für die Rehabilitation Behinderter hat deshalb zu Recht festgestellt: Um die gesetzlich vorgeschriebene Antriebs- und Ausgleichsfunktion wiederherzustellen, muß die Ausgleichsabgabe deutlich erhöht, mindestens verdoppelt und dynamisiert werden. Die steuerliche Absetzbarkeit ist zu beseitigen.

Der Bundesarbeitsminister weigert sich, die Beschäftigungspflichtquote von sechs von Hundert zu erhöhen. Fachleute, auch in seinem eigenen Haus, wissen es besser: Der Umfang der Beschäftigungspflicht reicht schon jetzt nicht mehr aus. Die Quote von sechs von Hundert deckt den Bedarf an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte nicht mehr ab, erst recht fehlt eine ausreichende Vermittlungsreserve, um berufsfachliche und regionale Unterschiede ausgleichen zu können. Ein ausreichender Überhang ist aber notwendig, um die arbeitslosen Schwerbehinderten sowie die schwerbehinderten Schulabgänger und die Abgänger von überbetrieblichen beruflichen Bildungs- und Rehabilitationseinrichtungen unterzubringen. Zur Zeit sind fast 140.000 Schwerbehinderte bei den Arbeitsämtern registriert. Die Pflichtquote muß deshalb durch Gesetz oder Verordnung bedarfsgerecht angehoben werden. Durch die von der Bundesregierung geplante Nichtzählung der Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Zahl zu beschäftigender Schwerbehinderter und die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) geplante Ausweitung der Mehrfachanrechnung schwerbehinderter Auszubildender würde die Pflichtquote faktisch gesenkt, also das genaue Gegenteil des Notwendigen erreicht. Mehr als 70.000 Pflichtplätze würden vernichtet. Was der Bundesarbeitsminister vor hat, kommt einer Senkung der Beschäftigungspflichtquote um fast einen Prozentpunkt gleich.

Das Schwerbehindertengesetz hat sich in den letzten zehn Jahren grundsätzlich bewährt, es muß jedoch weiterentwickelt werden, denn die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist nach wie vor ein ernstes und ungelöstes Problem. Arbeit und Beruf sind gerade für Schwerbehinderte unverzichtbare Integrationsinstrumente. Das Schwerbehindertengesetz muß weiterentwickelt werden, um einen wirksameren Beitrag zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte zu leisten. Wenn die vom Bundesarbeitsminister entwickelten Pläne vom Gesetzgeber umgesetzt werden, würde das genaue Gegenteil des Notwendigen erreicht. Der Bundesarbeitsminister hat sich dem rigorosen Sozialabbau verschrieben, statt in wirtschaftlich schwieriger Zeit den sozialen Schutz von Minderheiten zu sichern. Die Rechtskoalition betreibt massive Kürzungspolitik und produziert gesellschaftspolitischen Rückschritt am laufenden Band. Dabei werden auch die Behinderten nicht ausgenommen. Wer geglaubt hat, die Politik der Wende sei schon weitgehend abgehakt, sieht sich getäuscht. Der Marsch in die 50er Jahre ist noch lange nicht zu Ende. (-/25.1.1984/ks/va)

+ + +



Wie dem Strauß sein Mariandl eine neue Geldquelle entdeckte

Eine echt bayerische Geschichte, teilweise ins Meißner Kanzleideutsch übersetzt

Von Rudi Schöfberger MdB (München)

Geschäftstüchtig war Frau Diplom Volkswirtin Marianne Strauß, geborene Zwicknagl, Ehefrau des Bayerischen Ministerpräsidenten, schon immer. Auch etliche Münchner Mieter aus Straußschem Hausbesitz wissen das. "Sie hoit hoid s'Zeig z'samm und schaugt, daß da Kamin raucht", sagen die ihr wohlgesonnenen Münchner. Ja, ja, fürs Gerstl (bayerischer Ausdruck für "kleinwüchsige Braugerste", aber auch für "Hartgeld") hat die Brauereibesitzerstochter aus Rott am Inn gleichermaßen eine feine Spürnase wie eine stets offene Sudpfanne. Kommt hinzu, daß der Franzl selber keine großen G'schäfte machen darf. Die Bayerische Verfassung (Artikel 57) erlaubt's net. Da muß halt dann sie einspringen.

Jetzt hat s'Mariandl eine neue Geldquelle entdeckt. Vielleicht notgedrungen, weil der Karibik/Grenada-Ausflug zu Silvester ein Riesenloch in die Familienkasse gerissen hat. Gibt's da nicht einen Münchner Karikaturisten Dieter H., der ihren Ehemann mit ebenso spitzer Feder wie ständig mit Stierg'nack zeichnet und vermarktet? Sollte der nicht blechen müssen? So an die fußeah Prozent? Mariandl fordert's und München hat mitten im Fasching eine Riesengaudi.

Und schon hört man da und dort neue Bockbiereganzen: "Mecht oana an Franzl karikieren - s'Mariandl tat'n obkassieren:" oder "Wer wui an Franzl in Kupfa stech'n - der muaß an sei Dide kräftig blech'n!"

Zwar meinen jetzt ein paar zeugungsunfähige und dünnlippige Einserjuristen im rechtsrheinischen Bayern, Franz Josef I. gehöre schon längst in den "Bereich der Zeitgeschichte" und jedermann dürfe ihn straf- und honorarios "omandl'n" (= abbilden). Aber, was heißt hier "Zeitgeschichte", wenn's, wie g'sogt, ums Gerstl geht?!

Andere zuagroaste Sieb'ng'scheide (= für hiesige Verhältnisse übermäßig gebildete Neubürger) sehen vielleicht in Franz-Josef, unbeschadet seiner historischen Größe, letzten Endes doch nur ein "Beiwerk zur bayerischen Landschaft oder zur sonstigen Örtlichkeit", was aber den Vorteil hätte, daß er ebenfalls zur zeichnerischen Wiedergabe frei wäre (Paragraph 23 Absatz 1 Nr. 2 des Kunsturheberrechtsgesetzes). Aber "Örtlichkeiten" hin oder her, denkt sich sein Mariandl und findet Zuflucht beim römischen Kaiser Vespasian und seinem überzeugenden "non olet!". Die für französische Lehnwörter immer schon aufgeschlossene bairische Sprache wird dann möglicherweise Karikaturen künftig "Vespasiennes" nennen.

Dann gibt es noch ganz hinterkünftige, wahrscheinlich sozialistische Winkeladvokaten, die in der "Verbreitung oder Schaustellung" von Stichen des weiß-blauen-Dalai Lamas einen "Beitrag zum höheren Interesse der Kunst" sehen, der nach besagtem Gesetz ebenfalls keinen Honoraranspruch auslöst. Ja dös war ja glei recht! Wo kamat ma denn do hi, bei jeda Depp insan Franzl moim deafat und net zoin weit! Kreuzkruzifixscheißkunstvarreckte!



Also wird man sich jetzt im Freistaat wohl auf gewisse halbamtliche Tarife verständigen müssen:

Den Franzl oamoi zeichnen:

- ohne Lederhos'n und Waldstrümpf 100 Mark
- mit Lederhos'n und Loferl 200 Mark
- mit Schütz'nhuat 300 Mark
(zuzüglich Schmerzensgeld)

Den Franzl oamoi fotografieren:

- ohne Rausch 400 Mark
- mit Rausch (selten) 500 Mark
- mit Saurausch (nur auf Vorbestellung)
(und Übernahme der Kescht'n) 600 Mark

Den Franzl oamao malen:

- muaterseel'naloe 700 Mark
- mit Kohl beim Wandern 800 Mark
(zuzüglich Schmutzzulage)
- als Professor für chilenisches Recht 900 Mark
- wiara se z'New York mit oana Hand gleichzeitig
d'Briaftasch'n, an Göidbeidl und s'Hosentürl zuahoit 1.000 Mark
- wiara z'Bukarest am Denkmal für die Heid'n
des Sozialismus an Kranz niedalegt 1.100 Mark
- mit dem oan oda andan ausländischen
Demokrat'n (Pattakos, Marcos, Pinochet) 1.200 Mark
- im Bayerischen Landtag (sehr selten) 2.000 Mark

alles per Vorkasse erbeten auf das Konto

Marianne Strauß, Konto Nr. 2157600 bei der Deutschen Bank.

Gerichtsstand für alle Mängelrügen ist die 9. Zivilkammer am Münchner Stachus.

Übrigens diese Geschichte ist einmalig.

Der Autor hat nicht die Absicht, sie zu wiederholen.

(-/25.1.1984/ks/va)

+ + +

